

II-9341 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4582/A

1993 -04- 02

ANFRAGE

des Abgeordneten Dipl.Soz.Arb Srb, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend das neuerbaute "Haus der Gesundheit" der Tiroler Gebietskrankenkasse

Im Jänner dieses Jahres wurde in Innsbruck ein Ambulatorium der Tiroler Gebietskrankenkasse, "Haus der Gesundheit" genannt, eröffnet. Die Kosten für dieses neue Haus belaufen sich auf 135 Millionen Schilling, dazu kommen noch die Kosten für das Mobiliar und die Technik in der Höhe von rund 33 Millionen Schilling. Laut Aussage des Obmannes der Tiroler Gebietskrankenkasse handelt es sich dabei um "das modernste und, wie wir glauben, auch schönste Ambulatoriumsgebäude Österreichs". Über die Schönheit von Gebäuden kann man bekanntlich streiten, viel weniger aber darüber, ob ein Gebäude als modern angesehen werden kann. Zweifelsfrei muß von einem neuerbauten Gebäude verlangt werden können, daß es den Erfordernissen nach zeitgemäßer Zweckmäßigkeit entspricht, daß die neuesten Erkenntnisse der Arbeitsmedizin umgesetzt werden und daß die Benützbarkeit des Gebäudes in allen Bereichen ohne Einschränkungen gewährleistet ist.

Dieses mit den Geldern der Versicherten finanzierte Gebäude weist jedoch unverständlicherweise eine Reihe von Mängeln auf, die im Widerspruch zu den euphorischen Aussagen des Obmannes stehen: Im Massagebereich fehlen die üblicherweise vorhandenen Umkleidekabinen. In die Behandlungsräume kommt zu wenig Tageslicht und jene Mitarbeiterinnen, die am Anmeldeschalter ihren Dienst versehen, müssen dies in Räumlichkeiten ohne natürliches Licht tun.

Böse Überraschungen bietet das Haus auch für Rollstuhlbenützer. So ist es für sie nicht möglich, in alle Behandlungsräume und Umkleidekabinen zu gelangen und gleich vor dem Eingang befindet sich eine Rampe, die mit einer Steigung von 9% das in der zuständigen ÖNORM B 1600 empfohlene Gefälle gleich um 50% überschreitet und somit kaum mehr als geeignet angesehen werden kann.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Sind Ihnen die oben angeführten Mißstände bekannt?
2. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß diese ehebaldigst behoben werden?
Wenn nein: was sind die Gründe dafür?

3. Sind Sie bereit, die Sozialversicherungsträger anzuweisen, dafür Sorge zu tragen, daß derartige Mißstände in Hinkunft nicht mehr vorkommen können?
Wenn nein: was sind die Gründe dafür?
4. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß für sämtliche neue und bereits bestehende Bauten im Bereich der Sozialversicherungsträger die ÖNORM B 1600 für verbindlich erklärt wird?
Wenn nein: was sind die Gründe dafür?
5. Welche Gebäude im Bereich der österreichischen Sozialversicherungsanstalten entsprechen den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 (Bitte Namen der Anstalt sowie Adresse angeben).
6. Welchem Prozentsatz am Gesamtanteil entspricht das?
7. Welche Gebäude der österr. Sozialversicherungsanstalt entsprechen nicht den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 (Bitte Namen und Adresse angeben sowie jene Bereiche benennen, welche nicht entsprechen).